

Bewerbungs- und Vergaberichtlinien für den Bergmoser + Höller Verkündigungspreis

1. Förderung - Preis

Stiftungszweck

Der Bergmoser + Höller Verkündigungspreis wird von der Bergmoser + Höller Stiftung ausgeschrieben, in deren Satzung heißt es:

„Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der christlichen Religion.“

Was wird ausgezeichnet

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Unterstützung von exemplarischen Aktionen christlicher - katholischer und evangelischer – Institutionen und Initiativen zu einer zeitgemäßen Präsenz der biblischen Botschaft in der Gesellschaft durch Wort und Tat.

Wer kann sich bewerben

Jeder, der die oben genannte Voraussetzung mit seinem Projekt erfüllt, kann sich bewerben. Projekte die an anderen Wettbewerben teilgenommen haben, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Preise

Der Bergmoser + Höller Verkündigungspreis ist wie folgt dotiert:

1. Preis 5.000 €
2. Preis 3.000 €
3. Preis 2.000 €

Die Preise werden nur dann vergeben, wenn aus der Sicht der Jury geeignete Bewerbungen vorliegen, die eine hinreichende Qualität, im Sinne dieser Vergaberichtlinien aufweisen. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer öffentlichen Festveranstaltung statt.

Häufigkeit der Preisverleihung

Die Stiftung vergibt den Bergmoser + Höller Verkündigungspreis jährlich.

Zweckbindung der Mittel

Die Verwendung der Preisgelder ist an die ausschließliche Finanzierung des eingereichten und ausgezeichneten Projektes gebunden. Die Finanzierung laufender Kosten des Projektträgers ist unzulässig.

2. Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen sollen nach folgender inhaltlichen Struktur gegliedert und in deutscher Sprache verfasst sein:

- Beschreibung des Projektes/Konzept

- Qualitative Beschreibung der Ziele
- Prognose der messbaren Erfolge/Effekte
- Ablaufplanung
- Finanzplanung
- Zusammenfassung
- Versicherung nicht an anderen Wettbewerben teilzunehmen oder teil genommen zu haben.

3. Entscheidung und Preisverleihung

Bewerbungsfrist endet in jedem Jahr am 31. Oktober. Die Entscheidung der Jury wird im Januar des Folgejahres bekannt gegeben. Der Preisverleihung findet in der Regel im Februar oder März in einer öffentlichen Veranstaltung statt. Die Jury setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Stiftungskuratoriums und dem Stiftungsvorstand. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Verpflichtung der Preisträger

Die Preisträger verpflichten sich:

- Zur Berichterstattung gegenüber der Bergmoser + Höller Stiftung über den Fortgang des ausgezeichneten Projektes
- Zum Nachweis der Verwendung des Preisgeldes
- Zur Mitarbeit bei der Berichterstattung durch die Stiftung

Die Preisträger erklären sich mit der Berichterstattung durch die Stiftung einverstanden.